

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOWING -

Vom 9. März 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOWING - vom 25. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juli 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 42 Abs. 3 werden die Worte „gemäß **Anlage 2** Spalte 4“ gestrichen.

2. Die Anlage 1a wird wie folgt geändert:

- Die Zeile 1 (Spaltenbezeichnungen) wird gestrichen.
- In den Zeilen 4 und 5 (Modul B 2) sowie Zeile 12 (Modul B 7) Spalte 5 (Modul) werden jeweils die Fußnoten „*“ durch „¹⁾“ ersetzt.
- In den Zeilen 22 bis 32 (Module B 16 bis B 26) Spalte 17 (Prüfungsdauer) werden jeweils die Fußnoten „*“ durch „²⁾“ ersetzt.
- Die Zeile 23 (Modul B 17) erhält folgende Fassung:

”

B 17	IT und E-Business	¹⁾	4			5	5							²⁾
------	-------------------	---------------	---	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	---------------

”

e) Die Zeile 29 (Modul B 23) erhält folgende Fassung:

”

B 23	Wirtschaftsrecht		2	2		5				5				²⁾
------	------------------	--	---	---	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---------------

”

- In der Zeile 38 (Summe WING-MB) wird in Spalte 12 (2. Semester) die Zahl „30“ durch die Zahl „27,5“ ersetzt und in Spalte 14 (4. Semester) die Zahl „30“ durch die Zahl „32,5“ ersetzt.
- Am Ende der Tabelle werden in einer neuen Zeile nach den Worten „GOP=Grundlagen- und Orientierungsprüfung“ die Worte „K=Katalog von Modulen zur Zulassung für das Masterstudium“ angefügt.

3. Die Anlage 1b wird wie folgt geändert:

- Die Zeile 1 (Spaltenbezeichnungen) wird gestrichen.
- In den Zeilen 4 und 5 (Modul B 2) sowie Zeile 9 (Modul B 6a) Spalte 5 (Modul) werden jeweils die Fußnoten „*“ durch „¹⁾“ ersetzt.
- In der Zeile 14 (Modul B 9) Spalte 7 (SWS Ü) wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- In der Zeile 15 (Modul B 9) Spalte 6 (SWS V) wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- In der Zeile 20 (Modul B 14) Spalte 13 (3. Semester) wird die Zahl „2,5“ eingefügt und in Spalte 14 (4. Semester) die Zahl „2,5“ gestrichen.

f) Die Zeilen 22 und 23 (Module B 16 und B 17) erhalten folgende Fassung:

”

B 16	Stochastische Prozesse		2	2		5			5		2)
B 17	IT und E-Business	1)	4			5	5				2)

g) In den Zeilen 24 bis 32 (Module B 18 bis B 26) Spalte 17 (Prüfungsdauer) werden jeweils die Fußnoten „1)“ durch „2)“ ersetzt.

h) Die Zeile 29 (Modul B 23) erhält folgende Fassung:

”

B 23	Wirtschaftsrecht		2	2		5			5		2)
------	------------------	--	---	---	--	---	--	--	---	--	----

i) Die Zeile 33 (Modul B 27) erhält folgende Fassung:

”

B 27	Wahlmodule		4	2		7,5		2,5	2,5		2,5	benotete Studienleistung
------	------------	--	---	---	--	-----	--	-----	-----	--	-----	--------------------------

j) Die Zeile 38 (Summe WING-IKS) erhält folgende Fassung:

”

	Summe WING-IKS	127	76	44	7	180	30	27,5	30	32,5	30	30		
--	----------------	-----	----	----	---	-----	----	------	----	------	----	----	--	--

k) Am Ende der Tabelle werden in einer neuen Zeile nach den Worten „GOP=Grundlagen- und Orientierungsprüfung“ die Worte „K=Katalog von Modulen zur Zulassung für das Masterstudium“ angefügt.

4. In den Anlagen 3, 4a und 4b wird jeweils die Zeile 1 (Spaltenbezeichnungen) gestrichen.

5. In der Anlage 4b wird die Modulgruppe 2 wie folgt neu gefasst:

”

2	2.1	Kommunikationsnetze	90 s	2.1	Image and Video Compression	90 s
	2.2	Digitale Signalverarbeitung	90 s	2.2	Signal Processing for Speech and Audio	90 s

”

§ 2

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. April 2011 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2011 aufnehmen.

(2) ¹Alle Studierende, die das Modul B 17 (IT und E-Business) zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung noch nicht abgelegt haben, legen abweichend von Abs. 1 Satz 2 das Modul B 17 (IT und E-Business) nach der neuen Regelung mit 5 ECTS-Punkten ab. ²Alle Studierenden, die das Modul B 17 (IT und E-Business) nach der neuen Regelung mit 5 ECTS-Punkten ablegen, legen das Modul B 23 (neu: Wirtschaftsrecht) nach der neuen Regelung mit 5 ECTS-Punkten ab.

(3) ¹Studierende in der Studienrichtung Informations- und Kommunikationssysteme, die das Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben, können das neue Modul B 16 (Stochastische Prozesse) mit 5 ECTS-Punkten, statt dem alten Modul Statistik mit 7,5 ECTS-Punkten ablegen. ²Die Wahl erfolgt durch die Prüfungsanmeldung. ³Wer das neue Modul B 16 (Stochastische Prozesse) mit 5 ECTS-Punkten ablegt, legt das Modul B 27 (Wahlmodul) mit 7,5 ECTS-Punkten ab.

(4) Abweichend von Abs. 1 Satz 2 findet die neue Modulgruppe 2 der Anlage 4b auf alle Studierenden der Studienrichtung Informations- und Kommunikationssysteme Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Februar 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Steinrück vom 2. März 2011.

Erlangen, den 9. März 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 9. März 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. März 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. März 2011.